

Finanzrichtlinien des AStA der TU Darmstadt

Fördermöglichkeiten:

- 5 Grundsätzlich ist der AStA der TU Darmstadt für alle Förderungsanträge offen.

Entscheidungen über Anträge an den AStA sind politische Entscheidungen. Deshalb sind folgende Inhalte und Tendenzen von der Förderung ausgeschlossen:

- 10 Rassismus, Nationalismus, Sexismus, Exklusivität, Faschismus, Antiökologisch, Profitorientierung, Militarismus

Darüber hinaus müssen geförderte Projekte den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Sparsamkeit und Sozialverträglichkeit entsprechen.

15

Finanzantrag:

Wer?

20

Fachschaften, Hochschulgruppen, Studierende und darüber hinaus alle Menschen und Gruppen.

Wie?

- 25 Finanzantragsformular vollständig ausfüllen und den Antrag nach Möglichkeit in der AStA-Sitzung vorstellen

Wo?

- 30 Das Finanzantragsformular hängt in seiner aktuellen Fassung den Finanzrichtlinien bei und ist auf der Website des AStA der TU Darmstadt abrufbar.

Wann?

- 35 Grundsätzlich müssen alle Finanzanträge bevor die Kosten entstehen eingereicht und auf einer AStA Sitzung genehmigt werden. In besonderen Ausnahmefällen weicht der AStA davon ab.

Sonderfälle:

Orientierungswoche:

- 40 Ausgaben bezüglich der Orientierungswoche werden nicht übernommen. Dessen Finanzierung ist Aufgabe der Fachbereiche.

Partys:

Kosten werden nur für Veranstaltungen in den studentischen Gewerben des AStA der TU Darmstadt, also Schlosskeller und 603qm, oder auf dem Uni-Gelände der TU Darmstadt

45 übernommen. Die Eintrittspreise dürfen nicht mehr als drei Euro betragen.

Reisekosten:

Reisekosten werden nach der an der Finanzordnung angehängten Reisekostenordnung des AStA erstattet.

Bürobedarf:

50 Im Rahmen der regelmäßigen Bürobedarfs-Bestellungen des AStA können die Fachschaften nach Bedarf Materialien mitbestellen.